

Am 22. Mai 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>37</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 16. Mai 2003 betreffend Ihre Absicht, Herrn William Lacy Swing (Vereinigte Staaten von Amerika) mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zu Ihrem Sonderbeauftragten für die Demokratische Republik Kongo zu ernennen<sup>38</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4764. Sitzung am 30. Mai 2003 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

**Resolution 1484 (2003)  
vom 30. Mai 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf seine Resolution 1128 (2007) (S/Res/1128) vom 20. Juni 2007 (Re)6ceputioragtenn3 zuceput68(en)10.in68(en)1."u(o)-7g1((i(o*

Ersuchen zum Ausdruck gebracht haben, sowie davon, dass der Präsident der Ruandischen Republik und der Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Ugandas in Schreiben an den Generalsekretär auf dessen Ersuchen ihre Unterstützung für die Dislozierung einer multinationalen Truppe nach Bunia zum Ausdruck gebracht haben,

*feststellend*, dass die Situation in der Region Ituri und insbesondere in Bunia eine Bedrohung des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo sowie des Friedens und der Sicherheit im ostafrikanischen Zwischenseengebiet darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *genehmigt* die Dislozierung einer Interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe in Bunia bis zum 1. September 2003, in enger Abstimmung mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere mit ihrem derzeit in der Stadt dislozierten Kontingent, mit dem Ziel, zur Stabilisierung der Sicherheitsbedingungen und zur Verbesserung der humanitären Lage in Bunia beizutragen,

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4764. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschluss**

Auf seiner 4780. Sitzung am 26. Juni 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Zweiter Sonderbericht des Generalsekretärs über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2003/566 und Corr.1)".

**Resolution 1489 (2003)  
vom 26. Juni 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1291 (2000) vom 24. Februar 2000 und die anderen einschlägigen Resolutionen betreffend die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, namentlich die Resolutionen 1468 (2003) vom 20. März 2003 und 1484 (2003) vom 30. Mai 2003,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo und aller Staaten der Region,